



right solutions.  
right partner.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen ALS Switzerland AG

---



## Inhalt

1. Gültigkeit .....	1
2. Preise und Angebote der ALS Switzerland AG .....	1
3. Erteilung und Annullierung von Aufträgen .....	1
4. Proben.....	1
5. Lieferfristen und Expressanalytik .....	1
6. Qualität und Prüfmethode n .....	2
7. Berichterstellung .....	2
8. Geheimhaltung, Archivierung von Daten.....	2
9. Rechnungen und Zahlungsbedingungen.....	2
10. Haftung.....	2
11. Gerichtsstand .....	2



## 1. Gültigkeit

a) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote und Aufträge der ALS Switzerland AG und die daraus resultierenden Vertragsverhältnisse. Von den AGB abweichende Vereinbarungen und Bedingungen gelten nur, wenn sie in Schriftform vorliegen und von der ALS Switzerland AG mit gültiger Unterschrift bestätigt sind.

## 2. Preise und Angebote der ALS Switzerland AG

a) Sofern nicht anders vereinbart, gelten die zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen und in Katalogen/Leistungsverzeichnissen der ALS Switzerland AG publizierten Preise. Einzelpreise werden ohne Mehrwertsteuer angegeben. Rabatt und Skonto werden nicht automatisch gewährt. Sonstige von den AGB abweichenden Einkaufsbedingungen von Kunden werden nicht anerkannt, soweit sie nicht schriftlich vereinbart sind.

b) Auf Wunsch erstellt die ALS Switzerland AG Angebote, an welche sie 6 Monate gebunden ist.

## 3. Erteilung und Annullierung von Aufträgen

a) Die ALS Switzerland AG akzeptiert nur schriftliche Aufträge oder Beauftragungen über das Kundenportal. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle zur Auftragsdurchführung notwendigen Informationen zu liefern. Falls der Auftraggeber zusätzliche Bestellinformationen (Bestellnummer, Kostenstelle oder Ähnliches) auf der Rechnung der ALS Switzerland AG wünscht, so muss er diese bei der Beauftragung mitteilen.

b) Erteilt ein Besteller einen Auftrag in Vertretung und auf Kosten eines Dritten (von der Bestelleradresse abweichende Rechnungsadresse), so haftet der Besteller bei Verweigerung der Kostenübernahme durch den Dritten.

c) Die Annullierung eines Auftrages erfordert die Schriftform. Der Besteller übernimmt die Kosten, die der ALS Switzerland AG bis zum Eintreffen der Annullierung entstanden sind.

d) Die ALS Switzerland AG kann unter Einhaltung der Qualitätsvorgaben (siehe Ziff. 6) Unteraufträge an andere WESSLING Laboratorien oder externe Prüflabore vergeben.

## 4. Proben

a) Hat der Auftraggeber den Verdacht oder Kenntnisse, dass bei zur Untersuchung übergebenen Proben Sicherheits- resp. Gesundheitsrisiken bestehen (explosive, kanzerogene, radioaktive, asbesthaltige oder andere speziell giftige Proben), so ist er verpflichtet, die ALS Switzerland AG bei Beauftragung über die Risiken zu informieren. Der Auftraggeber haftet für alle Kosten und Schäden, die der ALS Switzerland AG aus der Verletzung dieser Informationspflicht entstehen. Die ALS Switzerland AG behält sich vor, Proben mit Sicherheits- und Gesundheitsrisiken auf Kosten des Bestellers zurückzuweisen oder zurückzusenden.

b) Die ALS Switzerland AG bewahrt Rückstellmuster von analysierten Feststoffproben kostenlos drei Monate auf. Wasserproben werden kostenlos zwei Wochen aufbewahrt. Eine längere Rückstellung ist nur bei explizitem Auftrag und gegen Aufpreis möglich.

## 5. Lieferfristen und Expressanalytik

a) Die Lieferfrist richtet sich primär nach der mit dem Kunden getroffenen Absprache (Vereinbarung des Solltermins), welche auf der aktuellen Analysenkapazität basiert. Im Einzelfall und nur nach Vereinbarung können Proben oder Probenserien gegen Aufpreis priorisiert werden (Expressanalytik).

b) Bei Lieferverzögerungen, welche durch höhere Gewalt, Personalausfälle oder Gerätedefekte verursacht sind, leistet die ALS Switzerland AG keinen Schadensersatz.



## 6. Qualität und Prüfmethoden

- a) Die ALS Switzerland AG ist als Prüflabor nach ISO 17025 akkreditiert und arbeitet nach den Vorgaben dieser Norm. Ohne abweichende Vereinbarung mit dem Auftraggeber werden nur Prüfmethoden aus dem akkreditierten Bereich angewendet.
- b) Angaben zur Messunsicherheit stellt die ALS Switzerland AG auf Anfrage zur Verfügung.
- c) Zu den Prüfmethoden selbst werden nur allgemeine Angaben (Messverfahren, Normen und Referenzen etc.) gemacht. Detaillierte Angaben zur Durchführung von Analysen (interne Arbeitsanweisungen, SOP's) werden den Kunden nicht zur Verfügung gestellt.

## 7. Berichterstellung

- a) Die Prüfergebnisse werden dem Auftraggeber in Form eines ALS Switzerland-Analysenberichtes per E-Mail zugesendet. Die Erstellung und Versendung von Standard-Berichten ist im Analysenpreis inbegriffen.
- b) Ein Versand von ausgedruckten Analysenberichten erfolgt nur auf Wunsch des Kunden. Der Analysenbericht enthält mindestens die nach ISO 17025 erforderlichen Angaben. Weitere Angaben sowie Abgleiche mit Referenz und Grenzwerten werden auf Kundenwunsch geliefert.
- c) Die Übertragung von Analyseergebnissen in vom Kunden geführte Verzeichnisse und Datenbanken ist nicht im Analysenpreis inbegriffen und nur nach Absprache und gegen Kostenerstattung möglich.
- d) Eine Haftung (vgl. Punkt 10) wird nur für Prüfergebnisse übernommen, welche in ALS Switzerland-Analysenberichten übermittelt wurden.

## 8. Geheimhaltung, Archivierung von Daten

- a) Die ALS Switzerland AG verpflichtet sich zur Geheimhaltung von Analyseergebnissen und Befunden gegenüber Dritten. Ausnahme sind Befunde, für die eine gesetzliche Pflicht zur Meldung respektive Offenlegung besteht. Das Erfüllen der gesetzlichen Meldepflicht wird dem Kunden angezeigt.
- b) Analyseergebnisse und Rohdaten werden über einen Zeitraum von 10 Jahren archiviert.

## 9. Rechnungen und Zahlungsbedingungen

- a) Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt für Rechnungen der ALS Switzerland AG eine Zahlungsfrist von 20 Tagen ab Datum der Rechnungsstellung.
- b) Die Zurückweisung einer Rechnung durch den Auftraggeber wegen fehlender Bestellinformationen des Auftraggebers (Bestellnummer, Kostenstelle oder Ähnliches) wird nicht akzeptiert und hat keine aufschiebende Wirkung.
- c) Bei Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen gegenüber der genannten Zahlungsfrist respektive einem vereinbarten Zahlungsziel ist die ALS Switzerland AG berechtigt, Leistungen zurückzuhalten.

## 10. Haftung

- a) Die ALS Switzerland AG haftet nur für Sach- und Personenschäden, welche allein durch grobfahrlässig entstandene falsche Prüfergebnisse verursacht sind. Die ALS Switzerland AG haftet nicht für reine Vermögensschäden (zum Beispiel Produktionsausfälle, falsche Investitionen und entgangene Gewinne).

## 11. Gerichtsstand

- a) Alle zwischen dem Auftraggeber und der ALS Switzerland AG bestehenden Rechtsverhältnisse basieren auf schweizerischem Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Lyss BE.